



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Fälligkeit der Steuern und Gebühren

Die Gemeinschaftskasse Karben/Nidderau macht darauf aufmerksam, dass zum

15. Februar 2022

folgende Steuern und Gebühren fällig sind:

Grundsteuer A + B	1. Quartal 2022
Müllabfuhrgebühren	1. Quartal 2022
Gewerbesteuervorauszahlungen	1. Quartal 2022

Alle Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass alle Steuerbeträge, die bis zum

01. März 2022

nicht auf einem der Konten der Gemeinschaftskasse Karben/Nidderau eingegangen sind, angemahnt werden. Nach weiteren drei Wochen erfolgt die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen für alle noch rückständigen Steuern und Gebühren.

Achten Sie bitte darauf, dass alle Steuern und Gebühren, mit Angabe der Kasenzeichen, zu den Fälligkeitsterminen bei der Gemeinschaftskasse eingegangen sein müssen, ansonsten sind die anfallenden Mahngebühren und Säumniszuschläge zu entrichten.

Die Erhebung dieser Kosten unterliegt gesetzlichen Bestimmungen, wonach der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Zahlungspflichtigen Anwendung findet.

Damit Sie den Zahlungstermin nicht versäumen, besteht auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Es werden dann die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig zum Fälligkeitstermin abgebucht. Hierzu haben Sie volles Widerspruchsrecht für alle Abbuchungen bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

Karben, den 12. Februar 2022

Gemeinschaftskasse Karben/Nidderau

Tania Hahn

-Kassenleiterin-